

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/297 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstgesetzes (Erstes Zivildienständerungsgesetz – 1. ZDGÄndG)

A. Problem

Zurzeit wird den Beschäftigungsstellen im Zivildienst der Aufwand für den Mobilitätzuschlag in voller Höhe und für die übrigen Geldbezüge in Höhe von 70 % erstattet. Für den Zeitraum vom 1. März 2003 bis 31. Dezember 2003 soll diese Erstattung auf 50 % abgesenkt werden. Durch diese erhöhte Kostenbeteiligung soll die Finanzierung der für das Haushaltsjahr 2003 schon eingegangenen Verpflichtungen (Einberufungen/verteilte Kontingente) sichergestellt werden. Hierzu ist eine Änderung des § 6 Abs. 2 Satz 2 des Zivildienstgesetzes erforderlich.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgeschlagene Änderung führt nach den Angaben im Gesetzentwurf für die Träger des Zivildienstes zu einer Kostensteigerung in Höhe von 66,- Euro je Zivildienstleistenden pro Monat.

Der Bundeshaushalt wird entsprechend entlastet.

Vollzugsaufwand entfällt.

E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/297 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 29. Januar 2003

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Willi Zylajew
Berichterstatter

Jutta Dümpe-Krüger
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Willy Zylajew, Jutta Dümpe-Krüger und Ina Lenke

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/297 wurde in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2003 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Verteidigungsausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf wird eine abgesenkte Kostenbeteiligung des Bundes beim Aufwand für die Beschäftigungsstellen im Zivildienst angestrebt. Derzeit erhalten die Beschäftigungsstellen eine vollständige Erstattung des Aufwandes für den Mobilitätszuschlag sowie eine Erstattung von 70 % für die übrigen Geldbezüge der Zivildienstleistenden. Die Erstattung in Höhe von 70 % soll für den Zeitraum vom 1. März 2003 bis zum 31. Dezember 2003 auf 50 % abgesenkt werden. Hiermit wird die Finanzierung der für 2003 eingegangenen Verpflichtungen sichergestellt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage am 29. Januar 2003 beraten und empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage am 29. Januar 2003 beraten und die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Änderung des Zivildienstgesetzes habe zum Ziel, trotz der erheblichen Einsparungen im Einzelplan 17 die Einberufung von 100 000 Zivildienstleistenden zu ermöglichen. Dies könne erreicht werden durch die Bereitschaft der Wohlfahrtsverbände, sich

– bis Ende 2003 befristet – mit 50 % statt bisher 30 % an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Diese Regelung sei einvernehmlich mit den Beteiligten besprochen worden. Ansonsten hätte es wegen der schon im Oktober 2002 erfolgten Einberufung im Sommer diesen Jahres zu einer Absenkung und damit zu Defiziten im Betrieb kommen können. Das Gesetz werde zu Einsparungen in Höhe von ca. 98 Mio. Euro führen. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebten langfristig vor dem Hintergrund von erhöhter Wehrgerechtigkeit auch durchaus eine Absenkung der Einberufungszahlen der Zivildienstleistenden an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergänzte, es habe bei den Absprachen verschiedene Vorschläge gegeben, wobei die nun getroffene Regelung mit Kosten von ca. 66 Euro pro Zivildienstleistenden im Monat übereinstimmend als verträglichste eingestuft wurde. Alternativ hätte es eine Absenkung gegeben, die auch negative Auswirkungen für die Lebensplanung von Zivildienstleistenden hätten, die länger auf ihren Dienst warten müssten. Perspektivisch liege es im politischen Ermessen, ob man zu einer Abschaffung der Zwangsdienste gelange. Eine Arbeitsgruppe solle sich nach Auffassung der Fraktion mit der Zukunft des Zivildienstes befassen.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde unterstrichen, dass der zivile Ersatzdienst vom Staat zu verantworten sei. Der Staat habe daher – ebenso wie die Besoldung der Soldatinnen und Soldaten – grundsätzlich auch die Besoldung der Zivildienstleistenden zu übernehmen. In den 70er Jahren habe der Staat Einsatzbereiche geschaffen; viele soziale Dienste seien letztlich aufgrund der Zusage, von Zivildienstleistenden unterstützt zu werden, gegründet worden und seien jetzt auch davon abhängig. Es werde zu Leistungskürzungen bei Beibehaltung des jetzigen Entgelts kommen; alternativ zur Anhebung von Leistungsentgelten, so dass ca. 70 % Mehrkosten von den betroffenen Leistungsabnehmern aufzubringen seien. Dabei seien Zivildienstleistende gerade in Bereichen eingesetzt, wo die Menschen hierauf angewiesen sind. Das Einverständnis der Träger sei nur unter dem Druck der nicht gegebenen Alternativen gegeben worden.

Die Fraktion der FDP beklagte die Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung und kritisierte, es bleibe offen, was nach dem 31. Dezember 2003 geschehe. Zwar werde der Einsatz von Zivildienstleistenden als Wohltat deklariert, tatsächlich aber sei der Staat verpflichtet, für Kriegsdienstverweigerer Alternativen bereit zu stellen, was auch die Verpflichtung zur Finanzierung beinhalte. Die Regelung gehe zu Lasten der Betroffenen. Das angebliche Einverständnis der Träger gehe auf einen Mangel an Wahlmöglichkeiten zurück. Beklagt wurde die vorhandene Wehrgerechtigkeit und dass auch in der letzten Wahlperiode gerade der Zivildienst von Einsparungen betroffen war.

Berlin, den 29. Januar 2003

Bettina Hagedorn
Berichterstatlerin

Willi Zylajew
Berichterstatter

Jutta Dümpe-Krüger
Berichterstatlerin

Ina Lenke
Berichterstatlerin

